

ÜBER DIE IDEE

(Das regulative Prinzip)



Versuch

zur Grundlegung einer rationalen religiösen Dogmatik

Von

Professor Dr. jur. et phil. C. A. Emge

Weimar

Sonderausgabe

aus

Festgabe für Rudolf Stammler zum 70. Geburtstage



Berlin und Leipzig 1926

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Als Philosoph wetze ich immer,
bevor ich schneide. Ich schließe
auf den Schnitt nur von der
Schärfe des Messers und auf diese
nur von dem Wetzstein, den ich
für den besten halte.

§ 1: Vorbegriff.

1. Unter Idee soll im folgenden das sogenannte regulative Prinzip verstanden sein¹⁾. Diese Bezeichnung stammt von Kant. Seine Bestimmungsversuche weisen die charakteristischen Auffassungen Kants über Erfahrung und Vernunft, Postulat, „Objekt an sich“ auf²⁾. Es ist zunächst die Bedeutung der Worte Prinzip und Regulativ zu erläutern, wie sie in folgendem gebraucht werden sollen.

2. Principium, ἀρχή, ist der Anfang der gedanklichen oder gegenständlichen Reihe. Er ist rein logisch aufzufassen als erstes Glied einer von Voraussetzung zu Voraussetzendem führenden Reihe von Sätzen, einer von höheren zu niederen führenden Reihe von Gegenständen.

a) Unter „Satz“ verstehen wir das Gebilde, mit dessen Anspruch und Erfüllung sich die Logik als eine von jeder Psychologie unabhängige, wahrhaft autonome Wissenschaft

¹⁾ Vgl. unsere Vorlesung „Über verschiedene Bedeutungen von Idee“ S. 10 ff. Wir verwendeten dort den Ausdruck „Bedingung der Norm“.

²⁾ Z. B. „Grundsatz der größtmöglichen Fortsetzung und Erweiterung der Erfahrung, nach welchem keine empirische Grenze für absolute Grenze gelten muß, also ein Principium der Vernunft, welches als Regel postuliert, was von uns als Regressus geschehen soll und nicht antizipiert, was im Objekte vor allem Regressus an sich gegeben ist“.

beschäftigt (Urteilssatz). Man kann ihn verstehen als nächsten¹⁾ „Sinn“ oder „objektiven Gehalt“ des Urteilens in psychologischer Hinsicht, das „was eine Bedeutung ausdrückt“, den objektiven „Gedanken“²⁾, (*ἀπόφασις*, *Propositio*). Ein Begriff läßt sich in seiner eigenen Geltungssphäre nur durch solche Sätze ausdrücken.

a) Von dem Satz als Gegenstand der Logik ist das Vollziehen oder Produzieren solcher Sätze im Erleben zu unterscheiden. Mit diesen Vorgängen beschäftigt sich die Psychologie. Funktionelle Beziehungen zu physiologischen Sachverhalten sind empirisch nachzuweisen. Als eine Art des Erlebens fällt das Urteilen in das Gebiet der Tatsachen und untersteht daher der Betrachtung nach zeitlichen Momenten.

β) Von dem Satz als Gegenstand der Logik ist ferner der Urteilsausdruck zu unterscheiden: die äußere Erscheinungsform. Eine Unterart davon ist die sprachliche. Man spricht hier am besten von Behauptung. Ein Satz wird also in der „Wirklichkeit“ zunächst in einem faktischen Urteil gewonnen und gewöhnlich in einer Behauptung ausgedrückt.

b) Dem Satz steht gegenüber³⁾ der Sachverhalt (Gegenstand, Bestand, Essenz, Objektiv) auf den er sich bezieht. Diese Beziehung ist rein „wesensmäßig“ zu verstehen, sinnhaft, nicht irgendwie kausal. Der Streit um Idealismus und Realismus läßt sich teilweise darauf zurückführen, daß man ein Aufgehen der einen Sphäre in die andere, eine absolute Identifizierung von Logischem mit Gegenständlichem für möglich hielt⁴⁾. Allerdings ist der Sachverhalt logisch nur in

¹⁾ Nur der nächste. Dieser behauptet ja wiederum einen Sinn, nämlich seine Richtigkeit als Satz.

²⁾ Pfänder.

³⁾ Dieses Gegenüberstehen wird gewöhnlich „logisch“ genannt. Es ist aber ebenso überlogisch wie übergegenständlich.

⁴⁾ Diese Einsicht verdanken wir den Phänomenologen, sowie den jüngsten Veröffentlichungen Nicolai Hartmanns. Insofern wir die — stets relative — Identität beider Sphären (unter Wahrung ihrer Verschiedenheit) anerkennen, kann man unseren Standpunkt als den der Identitätsphilosophie (Hegels Identität der Identität mit der Nichtidentität)

Sätzen zu fassen, andererseits ist der Satz aber selbst als Sachverhalt möglich wie gerade die Logik zeigt. Die Beziehung von Satz zu Sachverhalt ist aber eine ursprüngliche, die sich nicht aufheben läßt.

a) Satz meint also Sachverhalt. Ist der Satz richtig, so „besteht“ der Sachverhalt. „Unmögliche Gegenstände“¹⁾, z. B. viereckiger Kreis treten nur in widerspruchsvollen, d. h. notwendig falschen Sätzen auf, deren Vorkommen als Sachverhalt natürlich nicht bestritten wird. Von der Logik aus gesehen „gibt es“ Sachverhalte nur in Hinsicht auf die logische Möglichkeit richtiger Sätze über sie.

β) Wie Satz und Sachverhalt einander korrespondieren, so steht einem Ordnungssystem von Sätzen ein entsprechendes Ordnungssystem von Sachverhalten gegenüber. Die Beziehung ist gleichfalls rein funktionell. Von einem Teil des einen Systems kann zu dem entsprechenden des anderen übergegangen werden.

c) Unter Erkenntnis soll bloß der Urteilsvollzug (a, α) eines seinen eigenen Anspruch erfüllenden, also richtigen Satzes einschließlich seiner gedanklichen Voraussetzungen (d) verstanden sein. Es handelt sich also bei Erkenntnis um die Idee eines psychischen Vorganges.

Kenntnis soll daneben nur die reale Möglichkeit des Urteilsvollzugs (a, α) des richtigen Satzes allein ohne seine Voraussetzungen bedeuten.

d) Voraussetzung heißt uns ein Satz gegenüber einem anderen, Voraussetzenden, wenn seine Richtigkeit die mögliche Richtigkeit, seine Unrichtigkeit aber die notwendige Unrichtigkeit des andern hervorruft. Die Bezeichnung entstammt der transzendentalen Fragestellung: Man geht von einem vorgelegten bedingten Satze aus. Erst die Richtigkeit sämtlicher Voraussetzungen ergibt die notwendige Richtigkeit des voraussetzenden Satzes; zur notwendigen Un-

bezeichnen. Damit ist uns Hegel wieder aufgegeben. Wir müssen hier auf eine noch ungedruckte Arbeit über Hegel verweisen. — Manche Anregung für das folgende verdanken wir Friedrich Raab-Gießen.

¹⁾ Meinong.